

Verzichtserklärung

Beitrag von „hein“ vom 4. Juni 2011 17:21

Also: Ich habe vor der OBAS die PE gemacht. Die OBAS habe ich auf 18 Konaten verkürzt, so dass ich in ein paar Tagen fertig werde. Aber ich glaube, die PE tut nichts zur Sache, da ich für die OBAS einen neuen Vertrag bekommen habe.

Ich habe mich pünktlich **NACH** dem Schulleitergutachten über leo.nrw bei der Bezirksregierung Arnsberg zur "Erstbewerbung" registriert und meine Unterlagen nach Arnsberg geschickt. Es gab ja die unterschiedlichsten Meinungen der OBASis, Fachleiter, Schulleiter (und auch Äußerungen seitens der Bez.Reg) darüber, ob man nun nach der OBAS die Schule wechseln kann oder nicht...

Jedenfalls habe ich dann eine Antwort von der Bez.Reg. erhalten, dass ich eine Verzichtserklärung für meine Stelle unterschreiben müsste (Vordruck hatten sie beigelegt) und dass ich, sobald diese einträfe, dann für das Bewerbungsverfahren zugelassen würde. Und das bin ich jetzt auch. Ich hab dann meiner SL gesagt, bevor diese es von der Bez.Reg erfährt.

So wie ich das verstanden habe, gilt das für alle OBASis. Ich habe zeitgleich mit dem Schreiben aus Arnsberg auch einen Rückruf aus Münster bzgl. dieses Themas erhalten. Die sagten mir das gleiche. Die haben mir sogar sagen können, auf welches Schriftstück sie sich dabei berufen (Hab ich irgendwo aufgeschrieben - ich suche gerne nach meiner Prüfung danach). Das ist auf jeden Fall eine Vereinbarung aus dem Jahr 2003 gewesen, die wohl seither für sämtliche Seiteneinsteiger gilt.

Noch nicht geklärt ist, wie sich die Ordnungsgruppe (Note) für die Bewerbung (maßgeblich für die Reihenfolge der Einladungen zu den Vorstellungsgesprächen) zusammensetzt. Bei den Refs gehen das 1. und 2. Staatsexamen zu je 50 % in die Note ein. Das war bei der alten Seiteneinsteiger-Ordnung einfacher, da sich die Kandidaten damals ja ihren Hochschulabschluss vor dem Seiteneinstieg als 1. Staatsexamen anerkennen lassen mussten. Da gab es dann auch eine offizielle Note für ein 1. Staatsexamen, so dass die o.g. 50-50-Regelung möglich war. Das ist bei uns OBASis ja nun nicht mehr so. Und zur Zeit (so das Einstellungsbüro Arnsberg) wird diskutiert, ob man den Hochschulabschluss dann trotzdem zu 50 % zählt oder ob man das 2. Staatsexamen zu 100% nimmt (Ich finde beides nicht ganz logisch). Ich persönlich fänd es ganz schön, wenn der Hochschulabschluss mitgewertet würde... Ich denke, damit würde ich besser dastehen. Diese Unwissenheit nervt zur Zeit auch ein bisschen... Immerhin hab ich meine sichere Stelle erst einmal aufgegeben mit dem Risiko nun leer auszugehen. Und da wäre es ein paar Tage vor der Prüfung schon beruhigend zu wissen, bei welchem Schnitt man den schlechtestenfalls landen könnte... Und ein guter Hochschulabschluss mit 50%-Wertung wäre da schon ne Bank! Aber spätestens bis zum 27.06. steht das auch fest, weil dann die Ordnungsgruppen an die Schule geschickt werden. Bis zu

Deiner Prüfung weisst du daher Bescheid!

Ich kenne den Leidensdruck an einer schrecklichen Schule... Ich kann das Schreiben aus Arnsberg und die Erklärung daher gerne einscannen und mailen... Dazu bräuchte ich nur ne Mailadresse.

LG,

Hein